

## Infoblatt Nr. 3.2

# Leben mit Demenz:

# Betreuungsverfügung

damit Sie trotz Geschäftsunfähigkeit die Möglichkeit haben ihren Willen und Ihre Wünsche festzuhalten, damit diese auch umgesetzt werden können!

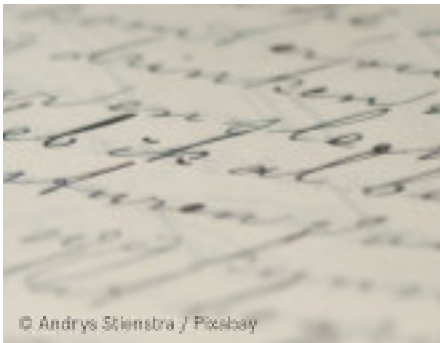
Stand: Februar 2020





## Der richtige Zeitpunkt nach der Diagnose?

- Eine Betreuungsverfügung wird für den Fall verfasst, dass später einmal eine vom Gericht angeordnete Betreuung notwendig werden sollte
- In einer Betreuungsverfügung können Sie zunächst festlegen, wen das zuständige Betreuungsgericht für Sie zum/r Rechtlichen Betreuer\*in und damit als Ihre/n Vertreter\*in bestellen soll
- Für die Betreuungsverfügung ist Ihre Geschäftsfähigkeit nicht erforderlich, weil im Betreuungsverfahren grundsätzlich der natürliche (und nicht unbedingt der vernünftige) Wille eines Menschen – auch mit Demenz – ausschlaggebend ist
- Dieser natürliche Wille muss während der gesamten Betreuungszeit beachtet werden – auch bei Geschäftsunfähigkeit
- Auch wenn Sie aufgrund Ihrer Demenzerkrankung bereits als geschäftsunfähig gelten, können Sie also Ihren Willen und Ihre Wünsche benennen.
- Dies gilt auch bezüglich bestimmter Aufgabenkreise innerhalb der dann vom Betreuungsgericht anzuordnenden Rechtlichen Betreuung.
- Diese Aufgabenkreise werden dann zwar durch das Betreuungsgericht bestimmt, der/die nach Ihren Wünschen bestellte Rechtliche Betreuer\*in hat Sie aber nach Ihren Wünschen und Vorstellungen zu unterstützen und zu begleiten
- Mit der von Ihnen gewünschten Betreuungsperson(en) sollten Sie vorher Möglichkeiten, Ressourcen, aber auch Grenzen, bei der Betreuung eines sich dementiell verändernden Menschen besprechen
- Vgl.: Die Tücke mit den Erwartungen unter Leben mit Demenz Infoblatt 3.1 Vorsorgevollmacht
- Lassen Sie sich auf jeden Fall beraten!  
Infos und Unterstützung finden Sie beim  
**Betreuungsverein Oldenburg-Land e.V.**  
Mühlendamm 1  
27793 Wildeshausen  
Telefon: 04431 72767  
<http://www.btv-ol-land.de/>



## Welche formalen Vorschriften sind bei einer Betreuungsverfügung zu beachten?

- Für die wirksame Erstellung einer Betreuungsverfügung müssen Sie noch in der Lage sein, Ihren eigenen Willen bzw. Ihre eigenen Wünsche in irgendeiner Weise zu äußern
- Wobei die schriftliche Form angeraten wird
- Sollten Sie eine handschriftliche Betreuungsverfügung aufsetzen, ist eine gute Lesbarkeit wichtig
- Es ist auch die Nutzung von Vordrucken möglich, die individuell abwandelbar sind.
  - Diese erhalten Sie z.B. beim Betreuungsverein Oldenburg-Land unter: <http://www.btv-ol-land.de/formulare-und-broschueren.html> oder der Betreuungsstelle des Landkreises Oldenburg unter: <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/betreuungsstelle-900000245-21700.html> (Vorsorge treffen)
- Erforderlich sind auf jeden Fall Angabe des Ortes, das Datum und die eigenhändige Unterschrift

## Macht die Betreuungsverfügung ein gerichtliches Betreuungsverfahren entbehrlich?

- Nein. Die Betreuungsverfügung ersetzt nicht das gerichtliche Betreuungsverfahren, sondern gibt dem Gericht Hinweise zu Ihren Wünschen hinsichtlich zu bestellender Person/en und zu Ihren Wünschen
- Die Betreuungsverfügung nimmt damit erheblichen Einfluss auf den Inhalt des gerichtlichen Betreuungsverfahrens
- Angehörige und andere Personen, denen eine solche Betreuungsverfügung bekannt ist, haben das Gericht darüber zu informieren und die Verfügung dort abzugeben, wenn bekannt ist, dass bei Gericht ein Betreuungsverfahren geführt wird. Also geprüft wird, ob Ihnen ein/e Rechtliche/r Betreuer\*in an die Seite zu stellen ist



## Für was gilt die Betreuungsverfügung?

- Es können Wünsche zur Person Ihres/r vom Betreuungsgericht einzusetzenden Rechtlichen Betreuers\*in und Wünsche für die spätere Lebensgestaltung niedergelegt und bestimmt werden:
- wer also im Bedarfsfall Ihre Betreuung übernehmen soll und wer auf keinen Fall,
- ob Sie weiter in ihrer Wohnung leben oder in ein Pflegeheim umziehen wollen,
- welches Pflegeheim dafür in Frage kommt, wenn eine ambulante Versorgung nicht mehr möglich ist,
- wie das Vermögen verwaltet werden soll,
- welche Wünsche die rechtliche Betreuungsperson bei ärztlichen Behandlungen u.ä. Entscheidungen für Sie zu beachten hat.
- Das Betreuungsgericht ist verpflichtet, die vorgeschlagene(n) Person(en) zu prüfen und ihre Eignung zu bestätigen



## Was passiert ohne Betreuungsverfügung?

- Wenn keine Betreuungsverfügung vorliegt, sucht das Betreuungsgericht bei Bedarf eine geeignete Person aus. Das ist nach Möglichkeit ein/e vertraute/r Angehörige/r



©. Mohamed Nuzrath / Pixabay

## Vorbereitung für Beratungsgespräch: Notieren von Notizen / Fragen / weiterführenden Kontakte

Betrifft folgende Thematik	Konkrete Frage	Zuständig ist





## Impressum

### Herausgeber und verantwortlicher Betreiber

Seniorenvertretung im Landkreis  
Oldenburgvertreten durch den Vorsitzenden  
Jürgen Lüdtkke  
Anschrift: Heuweg 35a  
27777 Ganderkesee  
Telefon: 04221-9242904  
E-Mail: [juergen.luedtke@gmx.net](mailto:juergen.luedtke@gmx.net)

### Redaktionsteam

Arbeitskreis Demenz der Seniorenvertretung im  
Landkreis Oldenburg:  
Erika Aufermann, Anne Grafe-Weibrecht,  
Helga Gritz, Rüdiger Laudien, Jürgen Lüdtkke, Gaby  
Otto, Heinz Priesmeyer, Ute Vogt

### Grafik und Gestaltung

André Schmoll  
[kontakt@andreschmoll.de](mailto:kontakt@andreschmoll.de)

### Danksagung

Wir danken Herrn **Egbert Ahlrichs vom  
Betreuungsverein Oldenburg Land** für die  
Durchsichfür die Durchsicht dieses Infoblattes und  
seine konstruktiven Anmerkungen dazu.

### Urheberrecht

Die eingestellten Inhalte und Werke auf diesen  
Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht.  
Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und  
jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des  
Urheberrechts bedürfen der Zustimmung des  
Betreibers und der jeweiligen Verfasser\*innen.

Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nicht  
kommerziellen Gebrauch gestattet. Bei Inhalten auf  
dieser Seite, die nicht vom Betreiber erstellt  
wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet  
und als solche gekennzeichnet.

Sollten Sie trotzdem auf eine  
Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden,  
bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei  
Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir  
derartige Inhalte umgehend entfernen.

### Haftung

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Arbeit und  
Überprüfung übernehmen wir keine Haftung für die  
Angaben in der Webseite. Alle Angaben sind ohne  
Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es  
wird keine Haftung für fehlerhafte Angaben  
übernommen.

Wir übernehmen ebenfalls keine Haftung für die  
Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten  
Seiten sind ausschließlich deren Betreiber  
verantwortlich.

## Förderer & Unterstützer